



STADTGEMEINDE RIED IM INNKREIS

GELADENER, EINSTUFIGER ARCHITEKTENWETTBEWERB

ZUR ERLANGUNG VON BAUKUENSTLERISCHEN VORENTWURFSKONZEPTEN
MIT ANSCHLIESSENDEM VERHANDLUNGSVERFAHREN
FUER DAS PROJEKT

ELISABETH-KINDERGARTEN RIED IM INNKREIS

RIED IM INNKREIS, IM APRIL 2019

INHALTSVERZEICHNIS

A.	ALLGEMEINER TEIL	4
A.1	AUSLOBER UND WETTBEWERBSBUERO	4
	A.1.1 Auslober	4
	A.1.2 Berater des Auslobers und Vorpruefung	4
A.2	GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBS	4
A.3	ART DES VERFAHRENS	4
	A.3.1 Teilnahmeberechtigung	4
	A.3.2 Ausschließungsgruende.....	5
A.4	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN	5
A.5	TERMINE	6
	A.5.1 Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen	6
	A.5.2 Rueckfragen, konstituierende Sitzung, Kolloquium	6
	A.5.3 Abgabe der Wettbewerbsprojekte	6
	A.5.4 Vorpruefung	7
	A.5.5 Tagung des Preisgerichtes	7
	A.5.6 Wettbewerbsergebnis und oeffentliche Ausstellung	7
A.6	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG	7
	A.6.1 Plaene, Schriftstuecke	7
	A.6.2 Verfasserbrief	8
A.7	PREISGERICHT	8
	A.7.1 Preisrichter / Preisrichterin	8
	A.7.2 Ersatzpreisrichter / Ersatzpreisrichterin	8
	A.7.3 Beratende Mitglieder	8
	A.7.4 Aufgabe des Preisgerichtes	8
A.8	ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG, VORPRUEFUNG.....	9
A.9	GEWINNER, VERGUETUNG	9
A.10	ABSICHTSERKLAERUNG DES AUFTRAGGEBERS	9
	A.10.1 Vergabe der Leistungen	9
	A.10.2 Urheberrechte	9
B.	BESONDERER TEIL	10
B.1	ZIELSETZUNG	10
	B.1.1 Einzuhaltende Richtlinien.....	10
	B.1.2 Kostenrahmen	10
	B.1.3 Terminrahmen	10
B.2	PLANUNGSRICHTLINIEN	10
	B.2.1 Bebauungsbestimmungen	10

B.2.2	Vorschriften, Richtlinien, Normen	11
B.2.3	Erschließungsrichtlinien	11
B.3	ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN	11
B.3.1	Geforderte Unterlagen	11
B.3.2	Größe der Pläne und Art der Darstellung	12
B.4	BEURTEILUNGSKRITERIEN	13
B.4.1	Städtebauliche Kriterien.....	13
B.4.2	Architektonische Kriterien	13
B.4.3	Funktionale Kriterien	13
B.4.4	Oekonomische und ökologische Kriterien	13
B.5	MINDESTANFORDERUNGEN AN DAS PROJEKT	13
C.	AUFGABENSTELLUNG.....	14
C.1	WETTBEWERBSAREAL	14
C.2	TOPOGRAPHIE UND ERSCHLIESSUNG	14
C.3	PLANUNGSAUFGABE	14
C.4	HAUSTECHNIK	15
C.5	RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMMPROGRAMM	15
D.	BEILAGEN	
D.1	LAGE IM STADTGEBIET	
D.2	PLANUNGSGEBIET, FREIFLÄCHEN	
D.3	GEOMETRPLAN	
D.4	FLÄCHENWIDMUNGSPLAN	
D.5	BEBAUUNGSPLAN	
D.6	RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM	
D.7	FOTODOKUMENTATION, STANDORTE DER AUFNAHMEN	
D.8	FASSADENABWICKLUNG	
D.9	VERFASSERBRIEF	

A. ALLGEMEINER TEIL

A.1. AUSLOBER UND WETTBEWERBSBUERO

A.1.1 AUSLOBER

Stadtgemeinde Ried im Innkreis, Hauptplatz 12, 4910 Ried im Innkreis

A.1.2 BERATER DES AUSLOBERS UND VORPRUEFER

Dipl.-Ing. Ernst Pitschmann

allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverstaendiger fuer Hochbau und Architektur

Museumstraße 13, 4643 Pettenbach

Tel. 0699.11075408

E-Mail archpi@gmx.at

A.2. GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES

Der Auslober beabsichtigt die Errichtung eines viergruppigen Kindergartens im Stadtzentrum von Ried im Innkreis. Fuer die Umsetzung wird der Ankauf der Liegenschaften .38, 26, 780/4, 27/2 angestrebt. Gegenstand des Architektenwettbewerbes ist die Erlangung von baukuenstlerischen Vorentwurfsentwürfen fuer dieses Objekt.

A.3. ART DES VERFAHRENS

Der Wettbewerb wird als ein geladenes, einstufiges Verfahren zur Erlangung von baukuenstlerischen Vorentwurfskonzepten fuer einen viergruppigen Kindergarten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren) durchgefuehrt, wobei die Anonymitaet der Teilnehmer ueber die gesamte Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

A.3.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Die im Folgenden angefuehrten Teilnehmer werden zum gegenstaendlichen Verfahren eingeladen:

Arch. Dipl.-Ing. Hans Achatz, Ried im Innkreis

Architekturbuero Bauboeck ZT GmbH, Ried im Innkreis

ECO Architektur Arch. Dipl.-Ing. Martin Becker, Ried im Innkreis

Arch.in Dipl.-Ing.in Sarah Grusch, Hohenzell

Arch. Dipl.-Ing. Andreas Matullik, Ried im Innkreis

Architektur Mugrauer ZT GmbH, Aurolzmuenster

Arch. Dipl.-Ing. Sebastian Strasser, Lohnsburg

Urmann Radler ZT GmbH, Linz

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss saemtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich. Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, koennen genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der

Veroeffentlichung angefuehrt. Die Teilnahmeberechtigung der eingeladenen Teilnehmer wurde vor Einladung durch den Auslober geprueft.

A.3.2 AUSSCHLIESSUNGSGRUENDE

Es gelten die Ausschließungsgruende nach §8 der WOA, Ausgabe 16 10 2000, wobei in Abänderung zu §8 (1)a) kein Ausscheiden des mit Vorarbeiten zu diesem Bauvorhaben befassten Teilnehmers erfolgt.

Weitere Ausschließungsgruende sind:

- Nichteinhalten der Ausschreibungsbedingungen dieses Wettbewerbes;
- verspätete Abgabe des Wettbewerbsprojektes;
- Verletzung der Anonymität.

A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind diese Verfahrensbedingungen als Vereinbarung im Sinn der Ausschreibung.

Diese sind:

- die schriftliche Fragebeantwortung;
- der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Wettbewerbsordnung fuer Architekten WOA 2000 in der gueltigen Fassung (http://www.aikammer.org/sub_detail.asp?ID=353);
- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2018 i. d. g. F. (<http://www.ris.bka.gv.at>)
- die Bestimmungen des ABGB §§860 ff.

Bei Widerspruechen gelten die Unterlagen in der angefuehrten Reihenfolge.

Mit der Teilnahme an diesem Verfahren nimmt jeder Teilnehmer saemtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veroeffentlichung durch den Auslober zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdruecklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgueltig und unanfechtbar ist.

Als am Verfahrensort zustaendige Berufsvertretung hat die „Kammer der ZiviltechnikerInnen, ArchitektInnen und IngenieurInnen - Oberoesterreich und Salzburg“ die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer ueberprueft und ihre Kooperation mit dem Auftraggeber in ihrem Schreiben vom 08 04 2019 (G. Z. VII-2'22/24) bekundet.

Vorpruefung: Ein Verbleib des Projektes im Verfahren ist davon abhaengig, ob durch Korrekturen, die das Projekt in seiner Art nicht wesentlich veraendern, eine Einhaltung der Mindestanforderungen erreicht werden kann. Darueber hat das Preisgericht zu entscheiden. Ist eine Korrektur des Projektes nur mit einer groben Veraenderung moeglich, darf das Projekt vom Preisgericht nicht beruecksichtigt werden.

A.5 TERMINE

Schriftliche Fragen ausschließlich per E-Mail an das Wettbewerbsbuero (bauamt@ried.gv.at) bis spaetestens **Di, 09 04 2019, 12:00 Uhr**

Konstituierende Sitzung **Do, 11 04 2019, 9:00 Uhr**
Gemeinderatssaal im 2. Stock des Rathauses,
A-4910 Ried im Innkreis

Kolloquium **Do, 11 04 2019, 10:30 Uhr**
Treffpunkt: Gemeinderatssaal im 2. Stock des
Rathauses, A-4910 Ried im Innkreis

Schriftliche Fragebeantwortung (incl. Kolloquium) **Di, 16 04 2019**
(das Kolloquiumsprotokoll wird den Teilnehmern
per E-Mail uebermittelt)

Abgabe der Wettbewerbsbeitraege: Di, 28 05 2019, 12:00 Uhr
Abgabeort:
Rathaus Ried im Innkreis
Bauamt, 1. Obergeschoß (Hr. Andreas Scherwallinger, Hr. Helmut Jaudl)

Die Wettbewerbsbeitraege koennen im Bauamt
zu folgenden Zeitenabgegeben werden: **Montag bis Freitag 8:00–12:00 Uhr**

Vorpruefung: unmittelbar nach der Abgabe
Preisgericht: Mitte Juni 2019
Ausstellung: Termin u. Ort werden nach der Entscheidung bekannt gegeben

A.5.1 AUSGABE DER AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

Die Ausschreibungsunterlagen werden den unter A.3.1 angefuehrten Teilnehmern zum Download bereitgestellt.

A.5.2 RUECKFRAGEN, KONSTITUIERENDE SITZUNG, KOLLOQUIUM

Rueckfragen zur Wettbewerbsausschreibung sind bis spaetestens 09 04 2019 (Dienstag), 12:00 Uhr, ausschließlich per E-Mail an das Bauamt der Stadtgemeinde Ried im Innkreis (bauamt@ried.gv.at) zu richten. Die Fragen werden, sofern sie termingerecht einlangen, gemeinsam mit den Fragen, die waehrend des Kolloquiums gestellt werden, schriftlich beantwortet. Spaeter einlangende Anfragen werden nicht mehr behandelt.

Am Donnerstag, 11 04 2019, findet um 9:00 Uhr die konstituierende Sitzung des Preisgerichtes statt. Um 10:30 Uhr wird ein Kolloquium abgehalten. Treffpunkt ist der Gemeinderatssaal im 2. Stock des Rathauses Ried im Innkreis. Ein gemeinsamer Lokalausweis auf dem Wettbewerbsareal ist nicht vorgesehen. Ueber das Kolloquium wird ein Protokoll verfasst, welches den Teilnehmern per E-Mail zugesandt wird.

A.5.3 ABGABE DER WETTBEWERBSPROJEKTE

Die Wettbewerbsarbeiten (Plaene und sonstige geforderte Unterlagen) sind spaetestens **Dienstag, 28 05 2019, 12:00 Uhr** im **Bauamt des Rathauses Ried im**

Innkreis, A-4910 Ried im Innkreis, Hauptplatz 12, 1. Obergeschoß gegen Erhalt einer Uebernahmebestaetigung entsprechend verpackt (gemaeb WOA) abzugeben. Mit der Post, Paket- oder Botendienst uebersendete Wettbewerbsarbeiten muessen spaetestens bis zum oben angefuehrten Termin an der angegebenen Adresse eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens traegt ausschlieÙlich der Teilnehmer. Auch wenn ein verspaaetetes Einlangen von Unterlagen durch Verschulden des Transporteurs von diesem bestaetigt wird, ist es der Jury nicht moeglich, den Wettbewerbsbeitrag zur Bewertung zuzulassen.

A.5.4 VORPRUEFUNG

Die Vorpruefung wird unmittelbar nach dem Abgabetermin durchgefuehrt; es wird ein schriftlicher Vorpruefungsbericht fuer das Preisgericht verfasst.

A.5.5 TAGUNG DES PREISGERICHTES

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte voraussichtlich Mitte Juni 2019 zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht oeffentlich. Nach dem Bericht der Vorpruefung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Hernach wird im Beisein des Preisgerichtes die Anonymitaet durch das Oeffnen der Verfasserkuverts aufgehoben.

A.5.6 WETTBEWERBSERGEBNIS UND OEFFENTLICHE AUSSTELLUNG

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden bei dieser Ausstellung angegeben. Zeitpunkt und Ort der Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern, den Ersatzpreisrichtern sowie der Kammer fuer Architekten und Ingenieurkonsulenten bekannt gegeben. Die Wettbewerbsarbeiten koennen nach Beendigung der Ausstellung abgeholt werden (Termin und Uhrzeit werden verlautbart), davon ausgeschlossen ist das Projekt des Gewinners.

A.6 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

A.6.1 PLAENE, SCHRIFTSTUECKE

Alle Einzelstuecke (Plaene, Schriftstuecke) sind wie folgt zu kennzeichnen: jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer GroeÙe von ca. 1 cm Hoehe und 6 cm Laenge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstueck der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Weiters haben alle Einzelstuecke der Wettbewerbsarbeiten die Aufschrift „**Architektenwettbewerb Elisabeth-Kindergarten**“ zu enthalten.

Die Wettbewerbsarbeiten sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die aeuÙere Verpackung ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung „**Architektenwettbewerb Elisabeth-Kindergarten**“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist nur die **Kennzahl** anzubringen. Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, KaarstraÙe 2, 4040 Linz“ anzufuehren. Der Arbeit ist ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen beizufuegen.

A.6.2 VERFASSERBRIEF

Dem Wettbewerbsbeitrag ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ traegt und folgenden Inhalt aufweist (Verfasserbrief gemaeß Vorlage D.9):

- Identitaetsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers bzw. der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft unter Anfuehrung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt);
- Arbeitsgemeinschaften: ein Mitglied ist als vertretungsbefugt auszuweisen;
- der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse und die Bankverbindung (Kontonummer) des Teilnehmers bzw. Vertretungsbefugten zu enthalten.

A.7 PREISGERICHT

A.7.1 PREISRICHTER(IN)

Sachpreisrichter:
Stadt Ried im Innkreis
Stadt Ried im Innkreis

Buergermeister Albert Ortig
MMag. Ing. Peter Eckkrammer

Fachpreisrichter:
Ingenieurkammer
Ingenieurkammer
Stadt Ried im Innkreis

Architektin Dipl.-Ing.in Karin Proyer
Arch. Mag.arch. Mag.art. Dietmar Neururer
Dipl.-Ing. Martin Hochhold

A.7.2 ERSATZPREISRICHTER(IN)

Sachpreisrichter:
Stadt Ried im Innkreis
Stadt Ried im Innkreis

Stadtraetin Mag. Dr. Claudia Schoßleitner
Mag. Georg Mattes

Fachpreisrichter:
Ingenieurkammer
Ingenieurkammer

Architektin Dipl.-Ing.in Christa Lepschi
Architekt Dipl.-Ing. Gernot Hertl

Die Ersatzmitglieder koennen an den Sitzungen auch bei Anwesenheit der Mitglieder der Kommission teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht.

A.7.3 BERATENDE MITGLIEDER (ohne Stimmrecht)

Vizebuergermeister Thomas Dim
Stadtrat Peter Stummer
Stadtrat Mag. Lukas Oberwagner
Gemeinderat Guenther Kitzmueller
Kathrin Steindl (Leiterin d. Pfarrkindergarten Caritas)
Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Diesenberger
Dipl.-HTL-Ing. Paul Ransmayr

A.7.4 AUFGABE DES PREISGERICHTS

Das Preisgericht ist verpflichtet, aus den eingegangenen Wettbewerbsbeitraegen einen ersten Preistraeger sowie einen Nachruecker auszuwaehlen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

A.8 ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG, VORPRUEFUNG

Organisation, Verfahrensabwicklung, Vorpruefung:
Dipl.-Ing. Ernst Pitschmann

A.9 GEWINNER, VERGUETUNG

Der Auftraggeber hat fuer die Wettbewerbsarbeiten jeder Teilnehmer, die die geforderten Leistungen erbracht haben, als Aufwandsentschaedigung einen Betrag von € 2.000,-- (excl. Ust.) vorgesehen. Die Summe der Aufwandsentschaedigungen betraegt somit € 16.000 (excl. Ust.). Werden weniger als acht Wettbewerbsbeitraege abgegeben, wird die Summe der Aufwandsentschaedigungen zu gleichen Teilen an jene Teilnehmer ausbezahlt, welche die geforderten Leistungen erbracht haben. Der Gewinner des 1. Preises erhaelt bei einer Nichtbeauftragung zusaetzlich zur Aufwandsentschaedigung einen Betrag von € 2000,-- (excl. Umsatzsteuer).

A.10 ABSICHTSERKLAERUNG DES AUFTRAGGEBERS

A.10.1 VERGABE VON LEISTUNGEN

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Beruecksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts Verhandlungen gemaeß § 30 (6) Z 6 Bundesvergabegesetz ueber eine Architektenbeauftragung zu fuehren. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, geplante Projektabwicklung und das Honorar sein. Es ist die Uebertragung der Planungsleistungen gem. HOA 2004 vorgesehen.

Das Preisgeld exkl. Aufwandsentschaedigung gemaeß A.9 wird vom zu vereinbarenden Honorar fuer den Vorentwurf in Abzug gebracht, sofern sich der Vorentwurf nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet. Der Auftraggeber behaelt sich das Recht vor, allfaellige aus zwingenden staedtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Ruecksichten erforderliche Aenderungen im Zuge der Auftragserteilung oder weiteren Bearbeitung zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitaetsmerkmale erhalten bleiben. Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag besteht nicht.

A.10.2 URHEBERRECHTE

Das sachliche Eigentumsrecht an der Plaenen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der praemierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Verguetung auf den Auftraggeber ueber. Der Projektverfasser behaelt das geistige Eigentum an den eingereichten Unterlagen. Der Auslober hat das Recht der Veroeffentlichung unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

B. BESONDERER TEIL

B.1. ZIELSETZUNG

B.1.1 EINZUHALTENDE RICHTLINIEN

Zu beruecksichtigen sind der Flaechenwidmungsplan der Stadtgemeinde Ried im Innkreis sowie jene baurelevanten Angaben, die durch die Stadtgemeinde Ried im Innkreis gemacht wurden. Weiters sind das vorgegebene Raumprogramm mit den erlaeuternden Angaben, die gegenstandsbezogenen technischen Normen und Fachnormen einzuhalten.

B.1.2 KOSTENRAHMEN

Der Kostenrahmen (gem. DIN 276-1) betraegt netto € 1,600.000,-- fuer das angegebene Raumprogramm. Dieser Kostenrahmen umfasst die Kostenbereiche 2 – 7, also Bauwerkskosten, Einrichtung, Außenanlagen und Honora-re. Die Abbruchkosten des bestehenden Objektes sind im angegebenen Betrag nicht inkludiert. Die Planungen haben unter dem Aspekt zu stehen, dass der Kostenrahmen eingehalten werden kann. Ist dies nach Meinung des Teilnehmers nicht der Fall, so hat er das auch im Erlaeuterungsbericht dezidiert anzufuehren.

B.1.3 TERMINRAHMEN

Der Auftraggeber beabsichtigt mit der Umsetzung des Wettbewerbsresultates unmittelbar nach Auftragsvergabe zu beginnen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb und der Abgabe des Projektes bestaetigt der Teilnehmer, in seinem Aufgabenbereich ueber eine ausreichende Leistungskapazitaet zu verfuegen.

B.2. PLANUNGSRICHTLINIEN

B.2.1 BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN

Der Flaechenwidmungsplan der Stadtgemeinde Ried im Innkreis weist das ggst. Areal zum groeßten Teil als Bauland / Kerngebiet aus, nur im suedlichst-ten Teil des Planungsgebietes befindet sich ein 5 Meter breiter Streifen entlang der Promenade, welcher als Gruenland / Gruenzug gewidmet ist. Der Bebauungsplan beinhaltet fuer das ggst. Grundstueck folgende Angaben:

Baulandkategorie: Kerngebiet;

Zahl der Vollgeschoße: vier + ausgebautes Dachgeschoß;

bebaubare Flaechen (Grundflaechenzahl): keine Angabe;

GFZ (Geschoßflaechenzahl): 4,5;

Baumassenzahl: keine Angabe;

Bauweise: geschlossen.

Die Anzahl der Vollgeschoße variiert im hinteren Bereich des Grundstuecks. Das Grundstueck 780/4 teilt die beiden Grundstuecke 26 und 27/2; das Gst 780/4 ist ein ehemaliger Muehlbach (Eigentuemer Republik Oesterreich)

Oestlich des Wettbewerbsgebietes liegt in einer Fußwegentfernung von ca. 75 Metern und ueber einen Schutzweg erreichbar eine ca. 1.200 m² große, als Gruenland gewidmete Freiflaechen (Teilstueck des Grundstueckes 697), die

fuer den Kindergarten als weitere Gruenflaeche genuetzt werden kann und entsprechend gestalterisch zu behandeln ist.

B.2.2 VORSCHRIFTEN, RICHTLINIEN, NORMEN

Als Grundlage fuer Planung und Ausfuehrung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlaegigen behoerdlichen und gesetzlichen Vorschriften in der gueltigen Fassung, insbesondere:

Ooe. Bauordnung 1994;
Ooe. Bautechnikgesetz 2013;
Ooe. Bautechnikverordnung 2013;
Arbeitnehmerschutzgesetz BGBl. Nr. 450/1994;
Vereinbarung nach Art. 15a B.VG ueber die Einsparung von Energie, LGBl. Nr. 64/1980;
ÖNORMEN B 1600 und B 1601 (Barrierefreies Bauen);
Bundesvergabegesetz 2018;
Ooe. Kindergarten- und Hortgesetz, insbesondere die OÖ Bau- und Einrichtungsverordnung fuer Kinderbetreuungseinrichtungen 2017;
OÖ Gemeindebedienstetenschutzgesetz;
Bundesbehindertengleichstellungsgesetz.
Bebauungsplan der Stadtgemeinde Ried im Innkreis
Schriftlicher Teil zum Bebauungsplan „Innere Stadt“

B.2.3 ERSCHLIESSUNGSRICHTLINIEN

Das laengsgestreckte Wettbewerbsgebiet wird an den Schmalseiten einerseits im Norden vom Kirchenplatz, andererseits im Sueden von der Promenade tangiert und erschlossen. Aufgrund der geringen Abmessungen des Wettbewerbsareals sind auf dem Grundstueck keine PKW-Stellplaetze auszuweisen.

B.2.4 ENERGETISCHE ASPEKTE, GEBAEUDETECHNIK

Der Auftraggeber strebt die Entwicklung und Errichtung eines Objektes an, das moeglichst geringe Betriebskosten aufweist. Das Wettbewerbskonzept ist auf jeden Fall so auszulegen, dass das Objekt in Niedrigenergiebauweise ausgefuehrt werden kann. Dazu werden in der Projektbeschreibung entsprechende Erlaeuterungen erwartet.

B.3. ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

B.3.1 GEFORDERTE UNTERLAGEN

Aufgrund der geringen Abmessungen des Grundstueckes und des darauf zu errichtenden Gebaeudes innerhalb einer geschlossenen Bebauung ist es sinnvoll, zur besseren Erkennbarkeit fuer die Mitglieder des Preisgerichtes den Lageplan im Maßstab 1:200 und die Grundrisse, Ansichten und den Schnitt im Maßstab 1:100 darzustellen. Fuer die Darstellung dieser 1:100-Plaene genuegt aber jene Plandetaillierung, wie sie bei Architekturwettbewerben fuer 1:200-Plaenen ueblich ist.

■ Lageplan 1:200

Darstellung der Bebauung mit ihrer Einfuegung in die geschlossene Bebauung

und der Freianlagen des Kindergartenareals (Gruenflaechen, gestaltungsrelevante Bepflanzungen). Der Plan ist genordet darzustellen.

■ Grundrisse 1:100

Saemtliche Grundrisse mit Raumbezeichnungen und Nummerierungen entsprechend Raumprogramm, Angabe der Nettanutzflaechen und HauptmaeÙe. Orientierung der Plaene annaeherd genordet.

■ Schnitt 1:100

Ein Systemschnitt 1:100 mit Angabe der Gebaende-, GeschoÙ- und Raumhoehen.

■ Ansichten 1:100

StraÙen- und Gartenansicht, aus denen die architektonische Gestaltung insbesondere bezueglich Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen sowie die Farbgestaltung ersichtlich sein muessen. Zur Beurteilung der Einfuegung des Objektes in die geschlossene Fassadenflucht am Kirchenplatz sind auch die Fassaden von mindestens zwei Gebaenden beidseitig der ggst. Kirchenplatzfassade darzustellen (es sind dies die ostseitig anschließenden Haeuser Kirchenplatz 19 und 18 sowie westseitig Kirchenplatz 21 und Schwanthaler-gasse 14). Fuer die Beurteilung des Fassadenbildes und fuer eine bessere Vergleichbarkeit sind die Unterlagen vom ZT-Buero DI Wagneder (Beilage D.8) zu verwenden, wobei natuerlich die Fassaden der benachbarten Objekte nicht veraendert werden duerfen.

■ Projektbeschreibung

In einer stichwortartigen Beschreibung sollen konzeptionelle und technische Gesichtspunkte erlaeutert werden. Eventuelle Abweichungen vom geforderten Raum- und Funktionsprogramm sind hier zu anzufuehren und zu begruenden. Der Bericht hat auch eine Beschreibung der Konstruktion und der wesentlichen Baumaterialien zu umfassen. Die Projektbeschreibung ist verbindlich als Beilage im A4 Format abzugeben.

■ Verfasserblatt

Verfasst und unterfertigt auf der Beilage D.9 in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag, der auÙen nur die sechsstellige Kennzahl traegt.

■ Beilagenverzeichnis

Verzeichnis aller Plaene und Beilagen.

B.3.2 ANZAHL UND GROESSE DER PLAENE UND ART DER DARSTELLUNG

Der Wettbewerbsbeitrag ist auf maximal zwei ungefalteten Plaenen im Format DIN A1 / Hochformat (ca. 60 x 84 cm) einzureichen (dass Anzahl und GroeÙe der Plaene fuer die geforderten Darstellungen ausreichen, wurde bei der Vorbereitung des Wettbewerbes praktisch nachvollzogen).

Eine Parie der Plaene ist auf nicht glaenzendem 80g/m²-Papier fuer die Vorpruefung abzugeben.

Um die Darstellungen gut vergleichen zu koennen, sind im Lageplan folgende Farbdarstellungen zu waehlen:

- | | |
|---|----------|
| ■ fließender und ruhender KfZ-Verkehr: | hellgrau |
| ■ Fußwege, befestigte, verkehrsfreie Flaechen
(auch innerhalb des Grundstueckes) | gelb |

■ Gruenflaechen:	hellgruen
■ raumbildende Bepflanzungen:	dunkelgruen
■ bestehende Gebaeude:	hellrot
■ Neubauten:	dunkelrot
■ Schatten der Gebaeude (Hoeohenwirkung):	dunkelgrau.

B.4. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angefuehrten, gleich gewichteten Beurteilungskriterien.

B.4.1 STAEDTEBAULICHE KRITERIEN

- Staedtebauliche Qualitaet der Baumassen- und der Freiraumgestaltung;
- Bezug zur Umgebung insbesondere hinsichtlich der Fassadenabwicklung zum Kirchenplatz hin.

B.4.2 ARCHITEKTONISCHE KRITERIEN

- Baukuenstlerischer Ansatz;
- Entwurfsidee;
- Gesamtstruktur;
- Architektonische Qualitaeten im Außen- und Innenraum.

B.4.3 FUNKTIONALE KRITERIEN

- Aeußere und innere Erschließung;
- Zuordnung der Funktionsbereiche, Funktionalitaet der Gesamtlösung;

B.4.4 OEKONOMISCHE UND OEKOLOGISCHE KRITERIEN

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und Betrieb;
- Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems;
- Einhaltung des Kostenrahmens;
- Wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen von der Errichtung ueber den Betrieb bis zum Abbruch.

B.5. MINDESTANFORDERUNGEN AN DAS PROJEKT

Der in Punkt B.1.2 festgelegte Kostenrahmen und das Raumprogramm muessen eingehalten werden.

C. AUFGABENSTELLUNG

C.1. WETTBEWERBSAREAL

Das Wettbewerbsareal liegt im Stadtzentrum von Ried im Innkreis zwischen dem Kirchenplatz im Norden und der Promenade im Sueden; es besteht aus den Grundstuecken 26 (293 m²), 27/2 (104 m²) und .38 (411 m²), jeweils Katastralgemeinde 46149 Ried im Innkreis. Die Grundstuecke 26 und 27/2 werden durch einen ca. 2 Meter breiten Streifen des Grundstueckes 780/4 getrennt. Einschließlich dieses Streifens umfasst das gesamte Wettbewerbsareal ca. 840 m². Die staedtebauliche Struktur im Bereich des Wettbewerbsgebietes wird durch seine durchgehend geschlossene Bebauung bestimmt. Dabei ist entsprechend Bebauungsplan auf der Seite des Pfarrplatzes die Fassadenfront zu schließen („anbaupflichtige Straßenfuchtlinie“), waehrend der suedseitige Grundstuecksteil eingeschößig mit ausgebautem Dachgeschoß bebaut werden kann; bei den Nachbarliegenschaften zeigt sich dieser suedseitige Grundstuecksteil haeufig als zum Teil mit Baeumen bepflanzte Gruenflaeche. An das Grundstueck 780/4 (unterirdischer Kanal) darf nur bis zu einem Abstand von 2 Meter heran gebaut werden.

Neben diesem Areal zwischen Kirchenplatz und Promenade steht noch eine zusaetzliche Freiflaeche zur Verfuegung. Diese Freiflaeche ist Teil des Grundstueckes 697 und liegt ostseitig in einer Fußwegeentfernung von ca. 50 Metern.

C.2. TOPOGRAPHIE UND ERSCHLIESSUNG

Fuer die verbesserte Beurteilung der Hoehenentwicklungen auf den Grundstuecken wird einentsprechender Geometerplan des ZT-Bueros DI Wagneder beigelegt. Diese Angaben sind im Projekt zu beruecksichtigen. Nordseitig wird das Wettbewerbsareal vom Kirchenplatz erschlossen, wobei aufgrund der vorgeschriebenen geschlossenen Bebauung eine Erschließung mit Kraftfahrzeugen nur mit einer Durchfahrt moeglich waere, was aber nicht gewuenscht wird. Die Befahrbarkeit des Grundstueckes mit Kraftfahrzeugen ist also nur von der Promenade aus moeglich.

C.3. PLANUNGSAUFGABE

Ziel der Planung ist die Errichtung eines viergruppigen Kindergartens. Alle Stockwerke muessen mit einer Liftanlage erschlossen werden. Die konstruktive und materialmaeßige Bauweise bleibt dem Teilnehmer freigestellt. Im Rahmen der Wettbewerbserfordernis sind die Ueberlegungen soweit anzustellen, dass das Objekt in Niedrigenergiebauweise ausgefuehrt werden kann. Auch die Erfuellung der schalltechnischen Vorgaben nach dem Stand der Technik ist zu bedenken, wie wohl diese Vorgaben in der Planungsphase des Wettbewerbes nicht darstellbar sind.

Auf der Freiflaeche des Planungsgebietes mit den Grundstuecken .38, 26 und 27/2 ist ein Nebengebäude zur Verwahrung von Spielgeraeten (Groeße 15 m²) zu situieren; ein solches Nebengebäude gleicher Groeße und eine WC-

Anlage (ebenfalls 15 m²) sind auch auf der Teilflaeche des Grundstueckes 697 („zusaeztliche Freiflaeche“) vorzusehen. Diese Objekte muessen nur in den Lageplan eingezeichnet werden.

C.4. HAUSTECHNIK

Als Heizung fuer das Objekt ist ein Geothermie-Anschluss der Energie Ried vorgesehen. Der dafuer erforderliche raeumliche Bedarf ist im Raumprogramm unter „Technikraum“ beruecksichtigt.

C.5. RAUMPROGRAMM

Gruppenraum 1	60 m ²
Gruppenraum 2	60 m ²
Gruppenraum 3	60 m ²
Gruppenraum 4	60 m ²
WC-Gruppe 1	12 m ²
WC-Gruppe 2	12 m ²
WC-Gruppe 3	12 m ²
WC-Gruppe 4	12 m ²
Bewegungsraum	60 m ²
Abstellraum fuer Bewegungsraum	10 m ²
Buero Leitung	16 m ²
Personalraum	20 m ²
Personal-WC 1	4 m ²
Personal-WC 2	4 m ²
Personal-WC 3	4 m ²
Essraum mit Kochnische	30 m ²
Abstellraum 1	10 m ²
Abstellraum 2	10 m ²
Abstellraum 3	10 m ²
Multifunktionsraum	60 m ²
WC / Multifunktionsraum	12 m ²
Lagerraum	20 m ²
Technikraum	12 m ²
Stiegenhaus, Lift	
Erschließungsflaechen zu den Raeumen der Erschliesung werden keine m ² -Vorgaben gemacht; die entwurfsabhaengen Groeßen dieser Raeume sind aber in die Spalte „projektierte Grundflaeche“ einzutragen.	

Außenflächen:

Je Gruppe 500m² Außenfläche. Reduktion um 25% gem. Bau- und
Einrichtungsverordnung zulaessig.

Außenfläche 4 x 375m ²	1.500 m ²
aufgeteilt in 2 Teilbereiche; auf den Grundstuecken: .38, 26, 27/2, 697 [Vorbereich NMS 1 zu Roseggerstraße]	
2 x Nebengebäude zur Verwahrung von Spielgeräten, 2x 15m ²	30 m ²
1 x WC Gruppe in der Teilfläche am Grundstueck 697	15 m ²
Summe	1.545 m²